

## Geschäfte des Junisession 2024, welche die Gemeinden betreffen

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrte Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates erlauben sich, Ihnen ihre Stellungnahme in Bezug auf die parlamentarischen Geschäfte, die die Gemeinden betreffen, mitzuteilen. Diese Themen werden in der nächsten Session des Grossen Rates behandelt.

### DI 25.06.2024 Pkt. 4

#### Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Grolley und Ponthaux

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt das Dekret und gratuliert den Gemeinden Grolley und Ponthaux zu ihrem Zusammenschluss, der am 1. Januar 2025 in Kraft treten wird.

JS

### DI 25.06.2024 Pkt. 5

#### Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Montet (Glane) und Ursy

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt das Dekret und gratuliert den Gemeinden Montet (Glane) und Ursy zu ihrem Zusammenschluss, der am 1. Januar 2025 in Kraft treten wird.

JS

### DI 25.06.2024 Pkt. 8

#### Sozialhilfegesetz (SHG)

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf den Entwurf des Sozialhilfegesetzes ein. Die von der Motion Antoinette de Weck / Erika Schnyder (2014-GC-155) initiierte Totalrevision des Sozialhilfegesetzes wird von den Gemeinden, den Verbänden und den institutionellen Partnern erwartet. Mit dieser Revision soll auf die gesellschaftlichen, strukturellen und wirtschaftlichen Veränderungen eingegangen werden, die die letzten 30 Jahre durchdrungen haben, und um die bevorstehenden Herausforderungen zu meistern. Indem es den Menschen in den Mittelpunkt stellt, muss dieses Gesetz pragmatisch, dynamisch und effizient bleiben.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Gemeinden in die Arbeit gestürzt, die sich zu einem Marathon entwickelt hat. Die Ziellinie muss die kommunale Expertise in diesem Bereich, der in ihrer Zuständigkeit verbleibt, und die Entwicklung, die die Gemeindeverbände und die kommunalen Sozialdienste verinnerlicht haben, berücksichtigen, um agil zu bleiben und den Interessen der Gesellschaft und der Menschen, die Sozialhilfe benötigen, zu dienen.

Der FGV hat mit seiner aus Gemeindevertretern bestehenden Delegation aktiv daran gearbeitet, dieses Gesetz so realistisch und umsetzbar wie möglich zu gestalten, indem er gewählte Vertreter und Fachleute aus der Praxis einbezog. Wie jedes andere Gesetz, aber noch spezifischer, wenn es um Menschen geht, muss das Gesetz Rahmenbedingungen bieten, die pragmatisch und "lösungsorientiert" sind. Das Ihnen vorliegende Gesetz hat sich seit seiner ersten Fassung unter Berücksichtigung dieser Parameter weiterentwickelt. Es stellt



eine Verbindung zum neuen Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien her, ein Interesse, das auch der FGV bei der ersten Vernehmlassung hervorgehoben hatte, um an Relevanz zu gewinnen und die Maschen enger zu knüpfen, indem die beiden Systeme leistungsfähig gemacht werden und verhindert wird, dass bestimmte bedürftige Personen durch das System fallen.

**Der Vorstand des Gemeindeklubs stimmt dem Entwurf bis der parlamentarischen Kommission zu. Er stimmt jedoch nicht mit dem Vorschlag der Regierung überein, die Sozialhilfe zu "regionalisieren".** Er unterstützt den Minderheitsantrag, Art. 39 zu streichen. Der Vorstand des Gemeindeklubs verteidigt die Gemeindeautonomie in diesem Bereich der Sozialhilfe, der eben in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Es ist Sache der Gemeinden, die notwendigen Perimeter zu definieren, um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Diese Perimeter sind auch von Gründen der Nähe, der Sensibilität oder der Sprache geprägt. Die kommunalen und interkommunalen Sozialhilfedienste funktionieren unabhängig von ihrer Grösse zur Zufriedenheit. Es gibt keinen Grund, warum der Staat den Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich ein Modell aufzwingen sollte.

Was **die finanzielle Verteilung** betrifft, so wird in dem Vorschlag das derzeitige System weitergeführt, ohne dass die Grundsätze der Subsidiarität und der fiskalischen Gleichwertigkeit wirklich berücksichtigt werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich hierbei um Instrumente zur Steuerung des öffentlichen Handelns handelt und dass sie dessen Wirksamkeit gewährleisten.

DF

**MI 26.06.2024 Pkt. 5****Finanzierung der Transportkosten für Schülerinnen und Schüler des Förderprogramms Sport-Kunst-Ausbildung**

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die Motion. Er steht im Einklang mit der Entscheidung des Amtes für Sport und des Amtes für Kultur, den speziellen Sport-Kultur-Ausbildung-Weg für die Schülerinnen und Schüler festzulegen. Ihr Weg wird anhand der Disziplinen bestimmt, die von den zuständigen Direktionen über das gesamte Kantonsgebiet verteilt wurden, und nicht durch persönliche und bequeme Entscheidungen. Die Entscheidung muss konsequent bleiben und die zur Verfügung stehenden Mittel könnten sich dazu eignen, diese Kosten zu decken, die sich beispielsweise im Bereich Sport auf rund CHF 15'000 belaufen.

BG

**MO 01.07.2024 Pkt. 6****Gesetz über die Pauschalentschädigung (PEG)**

Der Vorstand des Gemeindeklubs lehnt die Motion ab. Die Kumulierung hat den Nachteil, dass die Akteure aus der Verantwortung entlassen werden. Betreuende Angehörige, die von einer Institution angestellt sind, müssen angemessen entlohnt werden. Es ist falsch, einen Lohn aus den verschiedenen Entschädigungen zusammensetzen. Ausserdem basieren die Pauschalentschädigungen, wie sie im Gesetz über die Pauschalentschädigung vorgesehen sind, auf dem Vorgehen, das eine Wahl für das Leben und nicht eine finanzielle Wahl ist. Die Art dieser Aufwandsentschädigung ist nicht mit einem Gehalt vergleichbar, das mit dieser Motion angestrebt wird.

UH



**FRÜHSTÜCK DES GEMEINDEKLUBS**  
**SAVE THE DATE 05.09.2024 um 7.00 Uhr**

Zu Ihren Agenden: Wir freuen uns, Sie zu einem Frühstück mit Generalversammlung/Konferenz am Donnerstag, 5. September 2024, um 07.00 Uhr in der Wandelhalle – Rathaus einzuladen.

Thema: Wohnungs- und Immobilienmonitor Freiburg. Das Programm und die Anmeldungen werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.  
Mit freundlichen Grüßen

**GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES**

Daniel Bürdel  
Vize-präsident

Micheline Guerry-Berchier  
Sekretärin

